

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 6/023/2012

Federführung: Amt 6 - Bauamt	Datum: 10.08.2012
Verfasser: Hatem Wojta	AZ: 6/- Wo

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	28.08.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	04.09.2012	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 20 H "Wohnpark Klapphakenstraße"

a) Aufstellungsbeschluss

b) Vorstellung des Plankonzeptes

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 31.08.2011 beschlossen, eine ca. 9.000 qm große Fläche an der Klapphakenstraße für die Errichtung eines Wohnparks an die VLP von Lehmden Projektmanagement GmbH, jetzt VLP Adenauerwohnpark GmbH, zu verkaufen. Das städtebauliche Konzept des Investors sieht den Bau einer Wohnanlage mit ca. 50 Wohneinheiten in energieeffizienter Bauweise sowie die Installation eines lokalen Nahwärmenetzes vor.

Für den Bereich des geplanten Wohnparks gilt der Bebauungsplan Nr. 20 „Achtern Thun“, der seit dem Jahre 1967 rechtsverbindlich ist. Der Bebauungsplan setzt für das betreffende Gebiet Flächen für die Landwirtschaft fest. Die Verwaltung schlägt daher vor, zur planungsrechtlichen Sicherung den Bebauungsplan Nr. 20 H „Wohnpark Klapphakenstraße“ aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Das Plankonzept wird in der Sitzung vorgestellt.

Für die Umsetzung des Vorhabens ist mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB zu schließen, in dem die Einzelheiten zum Bau des Wohnparks und der Erschließungsanlagen geregelt werden.

Beschlussvorschlag:

- Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 H „Wohnpark Klapphakenstraße“.
- Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gerdsmeyer